

Krankentransporte und Fahrtkosten

Zuständige Institution

Österreichische Gesundheitskasse Vorarlberg

Jahngasse 4

6850 Dornbirn

Tel: +43 5 0766-19

[E-Mail](#)

[Website](#)

Beschreibung

Sie sind krank und sind „gehunfähig“.

„Gehunfähig“ bedeutet, dass jemand aufgrund des geistigen oder körperlichen Zustands nicht in der Lage ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen.

Auch dann nicht, wenn eine Begleit-Person dabei ist.

Sie brauchen daher Hilfe, um zu einer Behandlung zu kommen.

In diesem Fall übernimmt die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) die Kosten für den Transport.

Sie brauchen eine Bescheinigung von einer Ärztin oder einem Arzt.

Darin steht, dass Sie kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können.

Folgende Fahrten sind möglich:

- von Zuhause zum Krankenhaus und zurück,
- von einem Krankenhaus zu einem anderen,
- von Zuhause zu einer Behandlung und zurück
- zur Anpassung von Hilfsmitteln oder Heilbehelfen.

Wie bekomme ich einen Transport-Schein?

Diesen Schein stellt Ihnen entweder Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt oder die zuständige Behandlungs-Stelle aus.

Der Kranken-Transport-Schein wird benötigt,
um den Transport durchzuführen.

Links

[gesundheitskasse.at - Krankentransporte und Fahrtkosten](#)

[Österreichisches Rotes Kreuz - Krankentransporte](#)